

Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

I. ETHISCHES GESCHÄFTSGEBAREN

PSP Swiss Property («PSP») legt grossen Wert auf Transparenz und ethisches Geschäftsgebaren und setzt ein integrires und loyales Verhalten aller Mitarbeitenden voraus.

Die PSP-Werte sind in unserem Verhaltenskodex zusammengefasst. Dieser legt das zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung geforderte Verhalten aller Mitarbeitenden bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten dar.

PSP erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, die Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen, dass sie sich an die in unserem Lieferantenkodex festgeschriebenen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung halten.

II. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

PSP toleriert keine Korruption und Bestechung und setzt sich dafür ein, Korruption und Bestechung intern wie auch in ihren Geschäftsbeziehungen zu bekämpfen.

Zu diesem Zweck hat PSP unter anderem eine **Weisung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung («WKB»)** erlassen, welche Verhaltensregeln der Mitarbeitenden der PSP festhält, Anweisungen erteilt, wie Korruptions- oder Bestechungshandlungen erkannt, vermieden und gemeldet werden können und Kontrollgrundsätze vorgibt, wie Korruptions- und Bestechungsrisiken verhindert, aufgedeckt und beseitigt werden können.

Die WKB sieht entsprechende Schulungen von Mitarbeitenden verpflichtend vor.

Die in der WKB festgehaltenen Grundsätze zum Verbot von Korruption und Bestechung werden über den Lieferantenkodex der PSP auch auf ihre Lieferanten ausgedehnt.

Von allen Mitarbeitenden der PSP wird erwartet, dass bekannte oder vermeintliche Verstösse gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die WKB und namentlich den Lieferantenkodex nach den auf die relevanten Geschäftsvorfälle anwendbaren internen Richtlinien gemeldet werden.

III. **MELDUNG VON VERSTÖSSEN**

PSP regelt in ihrer Hinweisgeberrichtlinie die Meldungen von tatsächlichem oder vermeintlichem Fehlverhalten auch in Bezug auf Korruption und Bestechung sowie den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmassnahmen.

Für Meldungen stellt PSP zudem ein webbasiertes Hinweisgebersystem PSP Integrity Line zur Verfügung, das elektronisch verschlüsselte, vertrauliche und auf Wunsch auch anonyme Meldungen ermöglicht.

IV. **BERICHTERSTATTUNG**

Die Geschäftsleitung regelt die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie und die Berichterstattung darüber zumindest im Rahmen der periodischen Nachhaltigkeitsberichterstattungen. Sie sorgt für angemessene Transparenz und kontinuierliche Verbesserung von relevanten Richtlinien, Weisungen, Prozessen und Kontrollen.

V. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das Original der Richtlinie ist in deutscher Sprache abgefasst. Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Originaltext und Übersetzung gilt der Originaltext.

Die Geschäftsleitung, im November 2024